

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Passgenaue Betreuungszeiten auch außerhalb der Regelbetreuungszeiten an Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen fördern

Wir fragen den Senat:

1. Welche Fördermöglichkeiten bestehen bisher in Bremen und Bremerhaven für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die ihre Betreuungszeiten stärker an den Lebensrealitäten von Eltern angepasst haben bzw. anpassen wollen und auch Betreuung an den Randzeiten außerhalb der Regelbetreuung anbieten bzw. anbieten wollen?
2. Wie bewertet der Senat das neu eingeführte Bundesprogramm „KitaPlus“ und welche Möglichkeiten sieht er, einen Teil der hierfür vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für einzelne Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegepersonen im Land Bremen abzurufen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, interessierte Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegepersonen über gezielte Werbung auf dieses Programm aufmerksam zu machen und sie darin zu bestärken, hieraus Mittel zu beantragen, z. B. für die Einrichtung von Schlafräumen und die Erstattung von Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen?

Dr. Henrike Müller, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 25. Februar 2016:

zu Frage 1: In den meisten Kindertageseinrichtungen der beiden Stadtgemeinden werden außerhalb der Regelbetreuung und -förderung in den Randzeiten zusätzliche Früh- und Spätdienste angeboten und im Rahmen der Zuwendungen gefördert. Diese werden entsprechend der Bedarfe der Familien und damit an deren Lebensrealitäten ausgerichtet. Die Elternvertretungen werden an der Planung beteiligt. Die maximale tägliche Betreuungsdauer für das einzelne Kind in Kindertageseinrichtungen ist landesgesetzlich auf 10 Stunden begrenzt. Sind in Einzelfällen besondere Betreuungsnotwendigkeiten für Kinder in Kindertageseinrichtungen erforderlich, kann ergänzende Kindertagespflege gewählt werden. Laut Richtlinie zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen vom 25.09.2008 kann Kindertagespflege zu unterschiedlichen Betreuungszeiten stattfinden. Nacht- oder Wochenendbetreuung ist ebenfalls möglich, wenn sorgeberechtigte Personen Schichtdienst verrichten. In diesen Konstellationen kann es auch zu mehr als den im Regelfall maximal vorgesehen 60 Betreuungsstunden pro Woche kommen. Für außergewöhnliche Betreuungszeiten, also vor 7.00 und nach 19.00 Uhr werden Zuschläge in Höhe von 25 % sowie an Sonn- und Feiertagen werden den Tages-

pflegepersonen Zuschläge in Höhe von 50 % zu ihrem normalen Stundensatz gezahlt.

zu Frage 2: Der Senat begrüßt grundsätzlich die Förderung von besonderen Betreuungszeiten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dabei muss aber die Umsetzung seitens der Träger gewollt und organisatorisch sowie wirtschaftlich sinnvoll sein, denn die Träger müssen sich eigenständig bewerben. Dies kann nicht durch die Freie Hansestadt Bremen erfolgen. Bei der Erörterung der Förderungsmöglichkeiten wurden die begrenzte Förderdauer von drei Jahren, die nur schwer räumlich zu konzentrierende Nachfrage und notwendige arbeitsrechtliche Klärungen in Verbindung mit relativ kurzfristigen und komplexen Antragsverfahren als Hürden gesehen.

Insgesamt kommt der Senat nach Vorstellung des Programms bei den Trägern zu der Erkenntnis, dass die Programmstruktur für die bremischen Einrichtungen nicht attraktiv genug ist, um im nennenswerten Umfang Bundesmittel einzuwerben.

zu Frage 3: Der Senat stellt Bundesprogramme wie Kita Plus in den entsprechenden Fachgremien vor, in denen Freie und öffentliche Träger vertreten sind. Die weitergehende Information einzelner Einrichtungen ist Sache der einzelnen Träger. So wurde das Programm „KitaPlus“ den Trägern der Kindertageseinrichtungen und „Pflegekinder in Bremen“ (PIB) am 09.09.2015 in der Sitzung der AG nach § 78 SGB VIII vorgestellt und empfohlen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen und die in der Tagespflege tätigen Personen über dieses Bundesprogramm bereits informiert. Mit einzelnen Trägern wurden hierzu auch weiterführende Gespräche geführt; eine sich daraus ergebene Antragstellung ist bisher nicht erfolgt.